



Thorsten Glauber, MdL

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Abgeordneten  
Patrick Friedl, MdL  
Maximilianeum  
81675 München

München, 15.05.2019  
65b-U8600-2019/25-34

### **Anfrage zum Plenum "Biotopkartierung und Obstbaumfällungen"**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

aufgrund des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ werden Streuobstbestände, die bestimmte Kriterien erfüllen, künftig einem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes unterworfen. Aus diesem Grund ist es wichtig, künftig bei der Kartierung von naturschutzfachlich wertvollen Streuobstbeständen eine sehr klare Abgrenzung zu intensiv genutzten Obstanbauflächen vorzunehmen.

Solange die Rechtsänderung nicht beschlossen wurde und die Definition von Streuobstbeständen in der Kartieranleitung Bayerns nicht entsprechend aktualisiert ist, werden auch die bereits beauftragten neuen Biotopkartierungen in den Landkreisen Neustadt an der Aisch und Miltenberg zunächst nicht begonnen. Momentan sind alle vom LfU veranlassten Biotopkartierungen vorläufig gestoppt, um zunächst die aktuellen Unsicherheiten ausräumen zu können.

Bis zum Abschluss aller erforderlichen Klarstellungen werden auf der LfU-Homepage die in den vergangenen Jahren kartierten Streuobstbestände im Landkreis Forchheim nicht angezeigt. Alle Veröffentlichungen dazu sind gelöscht und nicht mehr einsehbar.

Nach der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes wird die Einordnung der Obstbaumbestände in Forchheim auf Grundlage der dann gültigen klaren Kartierkriterien des neuen Biotopschlüssels wiederholt. Letzte Zweifelsfälle sollen vor Ort abschließend geklärt werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Ziel der Staatsregierung ist es, die naturschutzfachlich wertvollen Streuobstbestände gemäß den Vorgaben des Volksbegehrens zu erhalten. Die einschlägigen Förderprogramme (z. B. VNP und LNPR) werden dementsprechend ausgebaut. Maßnahmen zu ihrer Unterhaltung müssen vollumfänglich zulässig bleiben. Dies schließt z. B. einen über eine Allgemeinverfügung zu regelnden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister